

<http://www.agrarbericht-online.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/arbeitskraefte.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Entwicklung der Landwirtschaft > Struktur der Landwirtschaft > Arbeitskräfte

Arbeitskräfte

Im letzten Berichtszeitraum (2006 bis 2007) sank die Zahl der Arbeitskräfte insgesamt um 4,3 %. Die Zahl der familienfremden Arbeitskräfte nahm hingegen deutlich zu (+15 %).

Im Jahr 2007 war knapp ein Viertel der Arbeitskräfte in den landwirtschaftlichen Betrieben vollbeschäftigt. Nach den Rechtsformen der Betriebe gibt es deutliche Unterschiede (vgl. Tabelle „Vollbeschäftigte Arbeitskräfte in den landwirtschaftlichen Betrieben Bayerns 2007“).

Vollbeschäftigte Arbeitskräfte in den landwirtschaftlichen Betrieben Bayerns 2007 (in 1.000)

Rechtsform der Betriebe	Insgesamt	davon Betriebsinhaber und Familienangehörige	darunter Betriebsinhaber	darunter Familienangehörige	davon familienfremde Arbeitskräfte
Insgesamt	75,0	65,2	49,0	16,2	9,9
Juristische Personen	1,5	.1)	.1)	.1)	1,5
Personengesellschaften	5,9	.1)	.1)	.1)	5,9
Einzelunternehmen	67,6	65,2	49,0	16,2	2,4
dar. Haupterwerbsbetriebe	63,6	61,2	45,9	15,3	2,4
Nebenerwerbsbetriebe	4,0	4,0	3,2	0,8	0,0

¹⁾ Die juristischen Personen und Personengesellschaften besitzen aufgrund ihrer Rechtsform keinen personifizierten Betriebsinhaber und auch keine Familienarbeitskräfte.

Bei den familienfremden Arbeitskräften wird zwischen ständigen und nichtständigen Arbeitskräften unterschieden. Im Jahr 2007 waren rund zwei Drittel der familienfremden Arbeitskräfte nur zeitweise beschäftigt. Bei den Einzelunternehmen liegt der Anteil der familienfremden Arbeitskräfte bei knapp 14 %. Während bei den Haupterwerbsbetrieben der Anteil an familienfremden Arbeitskräften 21 % beträgt, beläuft sich dieser bei den Nebenerwerbsbetrieben nur auf 4 % (vgl. Tabelle „Arbeitskräfte in den landwirtschaftlichen Betrieben Bayerns 2007“).

Arbeitskräfte in den landwirtschaftlichen Betrieben Bayerns 2007 (in 1.000)

Rechtsform der Betriebe	Insgesamt ¹⁾	davon Betriebsinhaber und Familienangehörige ¹⁾	darunter Familienangehörige ¹⁾	davon familienfremde Arbeitskräfte ¹⁾	darunter ständige fremde Arbeitskräfte ¹⁾	darunter nicht ständige fremde Arbeitskräfte ¹⁾
Insgesamt	318,1	257,8	140,7	60,4	19,6	40,7
Juristische Personen	3,6	.2)	.2)	3,6	2,1	1,5
Personengesellschaften	16,4	.2)	.2)	16,4	11,5	4,9
Einzelunternehmen	298,2	257,8	140,7	40,4	6,0	34,4
dar. Haupterwerbsbetriebe	169,3	133,6	79,6	35,7	5,4	30,3
Nebenerwerbsbetriebe	128,9	124,2	61,1	4,7	0,6	4,1

¹⁾ Als Erhebungszeitraum galt einheitlich ein Zwölfmonatszeitraum: Mai 2006 bis April 2007.

²⁾ Die juristischen Personen und Personengesellschaften besitzen aufgrund ihrer Rechtsform keinen personifizierten Betriebsinhaber und auch keine Familienarbeitskräfte.

Die Zahl der insgesamt in der Landwirtschaft beschäftigten Personen reicht aufgrund des hohen Anteils von Teilbeschäftigten sowie einer gewissen Anzahl von nicht ständigen Arbeitskräften zur Beurteilung der in den Betrieben geleisteten Arbeit nicht aus. Deshalb wird als Maßstab für die geleistete Arbeit der Begriff **Arbeitskräfteeinheiten** (AK-Einheiten) herangezogen, wobei eine AK-Einheit der Arbeitsleistung einer vollbeschäftigten Arbeitskraft entspricht (vgl. Tabelle „Arbeitskräfteeinheiten in landwirtschaftlichen Betrieben Bayerns 2007“ sowie [Tabelle 14](#)).

Arbeitskräfteeinheiten in landwirtschaftlichen Betrieben Bayerns 2007 (in 1.000 AK-Einheiten)

Rechtsform der Betriebe	Arbeitsaufwand insgesamt	davon Betriebsinhaber und Familienangehörige	davon familienfremde Arbeitskräfte	AK-Einheiten/Betrieb	AK-Einheiten/100 ha LF
Insgesamt	142,0	121,9	20,2	1,2	4,4
Juristische Personen	1,9	.1)	1,9	6,4	8,5
Personengesellschaften	9,2	.1)	9,2	2,5	3,6
Einzelunternehmen	130,9	121,9	9	1,1	4,5
dar. Haupterwerbsbetriebe	95,6	87,0	8,6	1,8	4,5
Nebenerwerbsbetriebe	35,2	34,9	0,4	0,6	4,3

¹⁾ Die juristischen Personen und Personengesellschaften besitzen aufgrund ihrer Rechtsform keinen personifizierten Betriebsinhaber und auch keine Familienarbeitskräfte.

Von den AK-Einheiten der Einzelunternehmen entfallen 73 % auf die Haupterwerbsbetriebe und 27 % auf die Nebenerwerbsbetriebe. Der Arbeitskräftebesatz ist in Haupterwerbsbetrieben mit 1,8 AK-Einheiten je Betrieb dreimal so hoch

wie in Nebenerwerbsbetrieben (0,6 AK-Einheiten je Betrieb). Den höchsten Arbeitskräftebesatz je Betrieb weisen die juristischen Personen und die Personengesellschaften auf.

Der Beitrag der familienfremden Arbeitskräfte zum Arbeitsaufwand insgesamt beträgt bei den Nebenerwerbsbetrieben 1 %, bei den Haupterwerbsbetrieben 9 %. Bezogen auf alle landwirtschaftlichen Betriebe beträgt der AK-Einheitenbesatz je 100 ha LF (landwirtschaftlich genutzte Fläche) 4,4.